

Donnerstag

den 31. Mai

1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 687. (2) ad Nr. 443.

Feilbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Anna Gorsch von Slapp, wegen ihr schuldigen 63 fl. 14 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, der Margaretha Ulmar zu Slapp eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 805 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 16 Hube mit An- und Zugehör, Consc. Nr. 82, in Slapp, Acker u. Lodrini, Braidza surlanka, Niuzza pod Vassio, und G. Antheil Pauselze, im Wege der Execution bewilliget, auch sind hierzu drei Feilbietungs = Tagsatzungen: nämlich für den 2. April, 2. Mai und 1. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Slapp mit dem Anhang beraumt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen und können inmittelft die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1832.

Unmerkung. Auch bei der abgehaltenen zweiten Versteigerung ist kein Stück an Mann gebracht worden.

B. 681. (2) Nr. 27.

Feilbietungs = Edict.

Vom dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Veldes wird anmit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Matthäus Podlipnit von Mitterdorf, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Raschen gehörigen, zu Studorf, sub Haus = Nr. 5, vorkommenden, der Herrschaft Radsmannsdorf, sub Urb. Nr. 1020, dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 3183 fl. 35 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 13 Hube nebst Ueberlandgründen, dem fundo instructo und übrigen Fabnissen im Schätzungswerthe von 480 fl. 33 kr. M. M., wegen aus dem Urtheile, ddo. 30. August 1830, Nr. 390, schuldigen 266 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und deren Vernehmung auf den 14. April, 14. Mai und 14. Juni 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Studorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen

werden, daß die diebställigen Cicitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Veldes am 13. März 1832.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs = Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 669. (3)

Nr. 623.

Edict.

Vom dem vereinten Bezirks = Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird dem Andreas Kovac oder dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Ulrich Zeralla unterm 24. März l. J., vor diesem Gerichte wider sie die Klage angebracht, und um Verjährt, und Erloschenerklärung der mittelst Schuldschein, ddo. et intab. 24. April 1801, auf der, dem Gute Burasflak, sub Urb. Nr. 59 et 91, zinkbaren zwei Hüben, intabulirten Forderung pr. 400 fl., gebeten.

Da der Aufenthaltort des Andreas Kovac oder dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man den Herrn Ignaz Scharia zu Krainburg, zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Untkosten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung abgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagsatzung ist auf den 22. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden. Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks = Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 20. April 1832.

B. 667. (3)

ad Nr. 2054.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des Thomas Wontschar, Hüblers zu Podretsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche den 14. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei so gewiß anzumelden und rechtsgültig dorzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks = Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 13. Mai 1832.

3. 677. (2)

E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart, Neusäßtler Kreises, werden nachstehende militärpflichtigen Individuen, welche bei der letzten Rekrutirung auf die Vorladung nicht erschienen sind, aufgefodert, sich binnen 4 Wochen von Einsichtung dieses Edicts in die öffentlichen Blätter, so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit persönlich zu stellen und über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den bestehenden Gesetzen werden behandelt und bestraft werden.

Name	Geurtsort	Haus-Nr.	Alter	Anmerkung
Johann Stepis	Großmraschou	1	19	Rekrutirungs-Flüchtling
Stephan Stanko	Saspauje	4	19	detto
Andreas Ratschitsch	Munkendorf	40	19	detto
Anton Permann	Stritt	23	19	detto
Joseph Mahnig	Rauno bei St. Leonhard	14	19	detto
Anton Pirnar	Germulle	21	19	detto
Landwehrpflichtige Individuen.				
Georg Bidmar	Hafelbach	40	31	detto
Jako Bertschel	Oberdulle	1	31	detto
Vincenz Douschal	Großbudlog	19	31	detto
Andreas Ogleschitsch	Netwize	12	31	detto
Gregor Jann	Hrovasklibrod	8	31	detto
Johann Marietitsch	Zhujhiamlaka	9	31	detto
Matthäus Blattinig	Sauratez	6	31	detto
Franz Gorrenz	Kovistke	35	31	detto
Anton Moruscha	Gmaina	26	31	detto

Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart den 19. Mai 1832.

3. 683. (2)

E d i c t.

Nr. 517.

möthlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Egg ob Podpetsch am 21. Mai 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Erstehungslustiger erschienen.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch, als Personalinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Schock von Kertina, durch Herrn Dr. Burger, de praesentato 5. Mai l. J., Zahl 517, wider Georg Urbana von Suine, in die executive Veräußerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Suine gelegenen, der Herrschaft Freudenthal, Urb. Nr. 316, dienstharen, gerichtlich auf 1992 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 4. Februar 1832, Zahl 150, et intabulato in via executionis 15. März 1832, schuldigen 250 fl. sammt Interessen und Kosten gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 21. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Suine mit dem Anhange angeordnet, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den ge-

3. 670. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Liccaner Gränz-Regimente Nr. 1, wird bekannt gemacht, daß zu Folge hochlöbl. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 12. April 1832, B. 1376, die Licitation über die Pottaschen-Erzeugung in den Aerarial-Waldungen des Regiments-Bezirktes auf die Zeit vom 1. November 1832, bis Ende October 1838, am 3. Juli l. J. um die 9te Vormittagsstunde in dem Stabsorte Gospich, unter Vorsitz der löbl. Gospicher Militär-General-Brigade abgehalten werden wird.

Die zu diesem Ende geeigneten Aerarial-Waldungen gewähren dem Pächter alle nöthigen Vortheile, indem nicht nur das hiezu erforderliche Wasser, sondern auch die Ausfuhrwege vorhanden sind, zu dem auch die Smilianer und Caniraner Compagnie-Waldungen nahe an der Seestadt Tarlobago, jene der Neudafner, St. Michaeler und Grachaner Com-

pagnie aber nahe an Dalmatien und an die neu erbaute Wellesbiter Strasse, die auf Obrovac und von da in das Innere Dalmatiens führt, liegen.

Der Ausrufspreis für einen Zentner calcinirter Pottasche besteht in 2 fl. 16 kr. Conv. Münze. Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation fünf Hundert Gulden in Conventions-Münze im Baaren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen nach dem bestehenden Course als Reugeld zu erlegen, oder auch sonst gerichtlich bestätigte Urkunden auf Realitäten, deren Werth die 500 fl. und zwei Dritttheile übersteigt, beizubringen, dieses Geld, oder Obligationen, oder auch Urkunden, werden vom Ersteher der Pottaschen- Erzeugung als Caution, die auf die Contracts-Zeit in der Regiments-Proventen-Cassa depositirt bleiben, angenommen, denen übrigen Mitlicitanten wird das eine oder das andere nach der Licitation zurückgestellt werden.

Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen. So wie man die Pachtlustigen einladet, am obbestimmten Tage und zur bestimmten Stunde zu Gospiach erscheinen zu wollen, stellt man denenselben frei, die Contractsbedingungen von heute an beim Regimente täglich einzusehen. — Gospiach am 12. Mai 1832.

B. 662. (3)

Nr. 761.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Köthel von Malgern, als Cessionär des Johann Köbler, Cessionär der Gertraud Jaktitsch, gebornen Händler, wider Andreas Handler, als väterlich Gregor Handler'schen Verlassüberhaber zu Klindorf, Haus-Nr. 10, wegen schuldigen Erbsforderungsbrestes pr. 70 fl. 12 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des Gregor Handler'schen Hubgrundes, Haus-Nr. 10, zu Klindorf, gewilliget, und hiezu drei Tag-sagungen, und zwar, auf den 1. und 30. Juni und 13. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn dieses Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tag-sagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen die Licitationslustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß sowohl das Schätzungsprotokoll als die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Gottschee den 24. April 1832.

B. 661. (3)

Nr. 1164.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums

Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Windischmann, durch Franz Macher von Kerndorf, wider Lukas Rabusa von Büchel, Haus-Nr. 18, in die executive Feilbietung des liegend und fahrenden Vermögens, wegen schuldigen 134 fl. c. s. c., gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstag-sagungen, und zwar: auf den 14. Juni, 4. Juli und 1. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn dieses Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tag-sagung um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 342 fl. 5 kr. verkauft werden könnte, selbes bei der dritten unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 8. Mai 1832.

B. 3. 490. (2)

Nr. 310.

L i c i t a t i o n

der Johann und Anton Sellan'schen Hube in Sessendull.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Concursmassa-Verwalters, Herrn Franz Zubanz, in die Veräußerung der, zur Concursmassa des Johann und Anton Sellan zu Sessendull, Nachbarschaft Butoviz gehörigen, der löbl. Grundobrigkeit Gut Sello, sub Rect. Nr. 3, et Urb. Nr. 6, dienstbaren, auf 266 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, und der hiebei befindlichen, auf 104 fl. 18 kr. vertheuerten Fahrnisse, gewilliget worden.

Zur Bornahme werden zwei Tag-sagungen zu Sessendull, und zwar: die erste am 3. Mai, die zweite am 4. Juni 1832, jederzeit von 9 bis 12 Uhr für die Realität, und um 2 Uhr Nachmittags für die Fahrnisse mit dem Anbange bestimmt, daß mit der Realität und den Fahrnissen, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tag-sagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, nach Weisung des Hofdecretes vom 31. Jänner 1801, Zahl 519, verfahren werden würde.

Die Realität wird so wie sie im Grundbuche vorkommt, im ganzen Complex versteigert, die Schätzung und die Licitationsbedingungen können bei dem Bezirksgerichte zu Sittich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks- und Concursgericht zu Sittich am 20. März 1832.

U n m e r k u n g. Nachdem bei der ersten Licitation's-Tag-sagung kein Anbot gemacht wurde, so wird die zweite Tag-sagung am 4. Juni 1832 Statt haben.

B. 3. 462. (3)

Nr. 337.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das eingebrachte Gesuch des Herrn Franz Anton Mack, Cessionär des Joseph Rosina, wider Johann Oforn (Tvore) von Rodainavah, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. September 1830 schuldiger 130 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung

der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, dem löbl. Graf Lamberg'schen Canonicate zu Laibach, sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 75 dienstbaren, gerichtlich auf 866 fl. 25 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Termine, nämlich: der 8. Mai, 8. Juni und der 9. Juli l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Mittags, mit dem Unbange bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Schätzung der Realität, so wie die Verkaufsbdingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei zu Sittich eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Sittich am 4. April 1832.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungs-Tagsetzung keine Kauflustigen erschienen sind, so wird zur zweiten Feilbietung am 8. Juni l. J. geschritten werden.

B. 663. (3)

Nr. 1426.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit dem Georg Pistur von Unterlag, Nr. 19, bekannt gemacht: Es habe wider ihn das Handlungshaus Frelich et Ferstl zu Innsbruck, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach zu Laibach, wegen aus dem Conto-Current vom 4. Juli 1831, schuldigen 166 fl. 40 kr. M. M. c. s. c., und wegen Rechtfertigung der am 15. November 1831 auf dessen Realitäten zu Unterlag, Haus-Nr. 19, vollzogenen Pränotation obigen Conto-Currents, Klage eingebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 19. Juli d. J., Früh um 10 Uhr, angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Oberrichter, Urban Perko, zu seinem Curator aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch das Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirks-Gericht Gottschee am 21. Mai 1832.

B. 668. (3)

Nr. 508.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird der Dorothea Dorn,

Maria Dorn, dem Jacob Dorn, Jana Dorn, Michael Dorn und Stephan Globotschnig, oder deren Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Johann Geiger, Schneidermeister zu Krainburg, unterm 8. März l. J. die Klage angebracht und um Verjährterklärung der auf dem Hause in der Stadt Krainburg, sub Nr. 16216 mittelst Uebergabts-Vertrags, ddo. et intabulato 25. October 1788, intabulirten Forderung pr. 140 fl. und mittelst Schulobligation, ddo. et intabulato 2. März 1791, intabulirten Forderung pr. 60 fl. gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben dem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung den Primus Petas als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungs-Tagsetzung ist auf den 22. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter Primus Petas Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 15. April 1832.

B. 676. (3)

Wohnungen zu vermieten.

In der Wassergasse, Haus-Nr. 287, sind für künftige Michaelizeit zwei Wohnungen zu vergeben. Die erste befindet sich im ersten Stocke mit der Aussicht auf dem Marktplatz, und besteht aus fünf Zimmern, einer Dachstube, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege; die zweite ist zu ebener Erde an der Wasserseite, und besteht aus zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege.

Nähere Auskunft erhält man im nämlichen Hause vom Eigenthümer.

B. 673. (3)

Ein Haus ist zu verkaufen.

Das Haus Nr. 222, in der Schusterergasse, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Joseph Dettela, wohnhaft am neuen Markte, Nr. 221, im ersten Stocke, rückwärts am Gange im zweiten Zimmer.